

## Niederschrift

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am  
Mittwoch, 17.12.2008 um 17:00 Uhr, Bürgerhaus, Ratssaal**

Anwesend waren:

### Vorsitz

Herr Bürgermeister Günter Scheib

### Ratsmitglied

Herr Dr. Ralf Bommermann	CDU
Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Alexander Büttner	CDU
Herr Walter Corbat	CDU
Herr Reinhard Eisen	CDU
Herr Peter Hancke	CDU
Herr Hans-Heinrich Helikum	CDU
Frau Ute-Lucia Krall	CDU
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Frau Angelika Urban	CDU
Herr Heinz-Georg Wingartz	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Frau Birgit Alkenings	SPD
Herr Hans-Georg Bader	SPD
Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Ludger Born	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Marie-Liesel Donner	SPD
Herr Klaus Dupke	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Rolf Mayr	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Jürgen Scholz	SPD
Frau Hiltrud Stegmaier	SPD
Herr Kurt Wellmann	SPD
Herr Peter Dahm-Korte	BA
Herr Ludger Reffgen	BA
Herr Franz-Dieter Schnitzler	BA
Herr Udo Weinrich	BA
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne
Frau Susanne Vogel	Grüne
Herr Friedhelm Burchartz	FDP

Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Horst Welke	FDP	
Herr Werner Horzella	dUH	
Frau Marlene Kochmann	dUH	
Herr Achim Kleuser	fraktionslos	bis TOP 17

#### Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Horst Thiele  
Herr Beig. Norbert Danscheidt  
Herr Beig. Reinhard Gatzke  
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete  
Herr Michael Witek  
Herr Lutz Wachsmann  
Herr Roland Becker

#### Es fehlten:

#### Ratsmitglied

Herr Lothar Kaltenborn	CDU
Herr Jürgen Spelter	CDU
Frau Ellen Reitz	Grüne

#### Von der Verwaltung

Frau Gleichstellungsbeauftragte Monika Klemz  
Frau Miriam Russo

### Tagesordnung:

#### Verleihung von städtischen Ehrengaben

#### Änderungen zur Tagesordnung

#### Einwohnerfragestunde

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| 1   | Befangenheitserklärungen   |        |
| 2   | Gewährung eines städt. Zuschusses für die brauchtumspflegenden Karnevalsvereine und für den Rosenmontagszug 2009 | 01/133 |
| 3   | CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht   |        |
| 4   | Anregungen und Beschwerden   |        |
| 4.1 | Erweiterung des Wilhelm-Fabry-Museums  | 61/244 |
| 4.2 | Wohnprojektgruppe MÖWE zum städt. Grundstück Gerresheimer Straße 20  | 26/068 |

4.3	Hoffeldstraße	66/120
5	Haushalts- und Gebührenangelegenheiten	
5.1	Haushaltsplanentwurf 2009	20/154
5.2	Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.07.2008 bis 30.09.2008	20/148
5.3	Überplanmäßige Bereitstellung von Personalaufwendungen	10/041
5.4	Produktbericht Soziale Dienste - Stand 31.10.08 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	51/391
5.5	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Produkt "VHS Zweckverband Hilden-Haan"	20/152
5.6	Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen; Gebührenbedarfsberechnung für 2009	66/147
5.7	14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwässereinrichtungen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991	60/096
5.8	Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2009	68/047
5.9	3. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 14.12.2005	60/097
5.10	Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2009 und 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßen-reinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden	68/046
5.11	Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2009 und 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995	68/045
5.12	Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden	68/048
5.13	Änderung der Gebührensatzung für den Heinrich-Strangmeier-Saal	41/89
5.14	Änderung der Hundesteuersatzung	20/150
6	Angelegenheiten des Schul-, Sport- und Sozialausschusses	
6.1	Ehrung der Stadt Hilden durch den Kreissportbund Mettmann	
6.2	Neufassung der Nutzungs-, Betreuungs- und Pflegeverträge mit den Fußballvereinen	51/369

6.3	Errichtung eines weiteren DFB-Minispielfeldes	51/392
6.4	Betreibermodell für die Mensa am städtischen Helmholtz-Gymnasium Hilden	51/367
6.5	Erweiterung des städt. Helmholtz-Gymnasiums um eine Mensa - Änderung der Küchenplanung -	26/067
6.6	Ganztagsoffensive "1000-Schulen-Programm" - Mensa für die Theodor-Heuss-Schule -	51/372
6.7	Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I; - Gebundener Ganztags - - a) Helmholtz-Gymnasium b) Wilhelm-Fabry-Realschule	51/373
6.8	Erweiterung des Förderschwerpunktes an der Ferdinand-Lieven-Schule	51/368
7	Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses	
7.1	Standort des Wilhelm-Fabry-Denkmal und Erneuerung des Sockels	66/155
7.2	Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf den Hildener Friedhöfen	68/043
7.3	Neubenennung einer Straße; Zufahrt zum Betriebsgelände der Firma Qiagen von der Ohligser Straße	61/183
7.4	Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden; St.-Konrad-Allee - Gehweg vor HsNr. 33a und 33b, Kunibertstraße - Gehweg vor HsNr.2	61/247
7.5	"Entwidmung" von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden: Teilflächen des Erikawegs und Teilfläche des Buchenwegs	61/248
7.6	Bebauungsplan Nr. 240 für den Bereich Ellerstraße / Benrather Str. / Poststraße (Museum); Anordnung der Umlegung	61/250
8	Anträge	
8.1	Antrag der Fraktion der Bürgeraktion zur Veröffentlichung des vollständigen 1. Berichtes über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2008 vom 20.10.2008	14/050
8.2	Stadtverband der Hildener Gartenfreunde e.V. : Antrag auf zeitweilige Aussetzung des Pachtzinses	23/48
8.3	Durchführung von Büchermärkten; Anträge der CDU-Fraktion vom 27.08. und 04.12.2008	32/14
8.4	Aufstellung von Bekanntmachungsvitrinen Antrag der Fraktion BA vom 24.09.2008	61/242
8.5	Bürgerbeteiligung in Bauplanungsverfahren der Stadt Hilden	61/240

Antrag der Fraktion BA vom 24.09.2008

8.6	Umbenennung der Straße "Agnes-Miegel-Hof"; Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 26.11.2008	61/252
8.7	Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 236 für den Bereich Geresheimer Str. / Augustastr. / Hoffeldstr. - Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, FDP und dUH	61/253
8.8	Beteiligungsmanagement der Stadt entwickeln und stetig optimieren; Antrag der BA-Fraktion zur Tagesordnung der Ratsfraktion am 17.12.2008	20/153
8.9	Antrag der CDU-Fraktion zu den Sitzungsterminen 2009	01/134
9	1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2008 vom 20.10.2008	14/048
10	Betrauung von Verkehrsunternehmen im Stadtgebiet (Verkehrsgesellschaft Hilden für Stadtbuslinie O3)	61/256
11	Umbau und Erweiterung der Feuerwache	26/066
12	Wahrnehmung von Gesellschaftsrechten in der Stadt Hilden Holding GmbH durch den Rat der Stadt Hilden	20/147
13	Leistungsentgelt für Beamtinnen und Beamte	10/040
14	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
15	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	
15.1	Ampelkreuzung Rembrandtweg/Walder Straße	
15.2	Vergabeordnung Stadtwerke	
15.3	Prüfauftrag "Öko-Stromparty"	

Der Vorsitzende Günter Scheib eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen vollständig zugegangen seien.

### **Verleihung von städtischen Ehrengaben**

### **Änderungen zur Tagesordnung**

## **Einwohnerfragestunde**

1 Befangenheitserklärungen

---

2 Gewährung eines städt. Zuschusses für die Brauchtumspflegenden Karnevalsvereine und für den Rosenmontagszug 2009  
Vorlage: 01/133

---

### **Beschlussvorschlag:**

"Der Rat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss in Anerkennung der Durchführung des Heimatstädtischen Volksfestes Karneval zu den Kosten der Veranstaltungen und des Rosenmontagszuges 2009 einen städt. Zuschuss in Höhe von 16.600 Euro zu gewähren.

Die Mittel werden im Vorgriff auf den Haushalt überplanmäßig im Haushaltsjahr 2009 und zur sofortigen Verwendung (ab Januar) bereitgestellt. Über die Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden."

Günter Scheib

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

3 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

---

4 Anregungen und Beschwerden

---

- 4.1 Erweiterung des Wilhelm-Fabry-Museums  
Vorlage: 61/244
- 

**Beschlussvorschlag:**

„Beschlussfassung wird anheim gestellt.“

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 4.2 Wohnprojektgruppe MÖWE zum städt. Grundstück Gerresheimer  
Straße 20  
Vorlage: 26/068
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird zur Beratung an den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 4.3 Hoffeldstraße  
Vorlage: 66/120
- 

- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 

- 5.1 Haushaltsplanentwurf 2009  
Vorlage: 20/154
- 

**Beschlussvorschlag:**

**1. Haushaltssatzung 2009**

Der Rat der Stadt Hilden verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2009 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inkl. der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2012, zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse.

## 2. Budgetierungsverfahren

Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO gelten folgende Regelungen:

- A) Ein Produkt besteht aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan und ist in der Regel einer Organisationseinheit (Amt) in Bezug auf die von ihr erbrachten Leistungen auf Kostenträgerebene verursachungsgemäß zuzuordnen.
- B) Alle innerhalb eines Teilergebnisplanes (**Produkt**) nachfolgend aufgelisteten Aufwendungen einer Organisationseinheit werden zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst. Sie sind gegenseitig deckungsfähig.

Hierzu gehören: Konto 501900 „**Honorare**“  
Konten der Kontengruppe 52  
„**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**“,  
Konten der Kontengruppe 53  
„**Transferaufwendungen**“,  
Konten der Kontengruppe 54  
„**Sonstige ordentliche Aufwendungen**“  
**ausgenommen**  
Kontenart 547 „Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen“,  
Konto 544900 „Wertkorrekturen zu Forderungen“,  
Konto 548900 „Allgemeine Deckungsreserve“,  
Konto 549100 „Verfügungsmittel“.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit darf im Budget nicht zu einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Auszahlung führen.

**Vom Grundsatz her sind es die Zeilen 13, 15 und 16 des Teilergebnisplanes.**

Grundsätzlich von der Budgetierung ausgenommen sind:

1. Aufwendungen, die an **zweckgebundene Erträge** gekoppelt sind (§ 22 Abs. 3 GemHVO) und
2. Aufwendungen aus Ermächtigungsübertragungen (**Haushaltsausgabenbereste**).

- C) Über den Haushaltsansatz hinaus gehende **zweckgebundene Erträge** (Mehrerträge)/Einzahlungen (Mehreinnahmen) sind verpflichtend für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bereitzustellen. Analog führen zweckgebundene Mindererträge/Mindereinzahlungen zu entsprechenden Minderaufwendungen/Minder- auszahlungen.

Darüber hinaus ist in allen Teilergebnisplänen das Jahresergebnis der Zeile 16 einzuhalten.

- D) Alle innerhalb eines Teilfinanzplanes (Produktes) abgebildeten **investiven** Auszahlungen einer Organisationseinheit, sind **je Investition** gegenseitig de-

ckungsfähig.

Die Auszahlungen für **Geringwertige Wirtschaftsgüter** (GWG) sind grundsätzlich innerhalb **eines Produktes** gegenseitig deckungsfähig.

E) Für folgende Konten werden jeweils Deckungskreise gebildet:

1. Konten für **Personalaufwendungen** – Kontengruppen 50 und 51 (ausgenommen Konto 501900 „Honorare“)
2. Konten für **Zinsaufwendungen** – Kontengruppe 551
3. Konten für **Abschreibungen** – Kontengruppe 57.  
- **Hier gelten Mehraufwendungen grundsätzlich als unerheblich -**
4. Konten für die **Tilgung** von Krediten für Investitionen – Kontenart 792.

F) Weitergehende Regelungen:

1. Das Fachamt hat die Möglichkeit, auf Antrag Zeit- und Honorarverträge begrenzt auf das Kalenderjahr - **außerhalb** des Stellenplanes abzuschließen. Die Finanzierung muss innerhalb des Produkts gesichert sein.
2. Die Kassenwirksamkeit muss im Haushaltsjahr gegeben sein.
3. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (ohne GWG) können nicht zu Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.
4. Änderungen in den Rahmenbedingungen aufgrund politischer Entscheidungen führen zu Korrekturen im Budget.
5. Verwaltungsinterne Zuständigkeiten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
6. Fehlbeträge im Gesamthaushalt können auch zu Änderungen im Budget führen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 5.2 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.07.2008 bis 30.09.2008  
Vorlage: 20/148
- 

- 5.3 Überplanmäßige Bereitstellung von Personalaufwendungen  
Vorlage: 10/041
- 

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 210.000,00 € zur Deckung des insbesondere durch den Tarifabschluss 2008 entstandenen Mehraufwandes bei den Personalaufwendungen.“

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 5.4 Produktbericht Soziale Dienste - Stand 31.10.08 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 51/391
- 

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss im Produkt 060301 - Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien – einen Betrag in Höhe von 293.000 € zusätzlich bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleichen Produkt in Höhe von 114.000 €. Der restliche Betrag wird durch Mehreinnahmen im Produkt 160101 – Gewerbesteuer – gedeckt.“

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 5.5 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Produkt "VHS Zweckverband Hilden-Haan"  
Vorlage: 20/152
- 

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat stellt überplanmäßig im Produkt 040401 „Zweckverband VHS Hilden-Haan“ 35.800,- € zur Verfügung. Die Deckung erfolgt durch höhere Erträge bei der Gewerbesteuer.“

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 5.6 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen; Gebührenbedarfsberechnung für 2009  
Vorlage: 66/147
- 

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt folgende Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ab dem 1.1.2009

Kleinkläranlagen	je angefang. cbm	19,12 €
Abflusslose Gruben	je angefang. cbm	18,23 €
Nur nach Bedarf:		
Verlegung eines Schlauches von mehr als 50 m	je angefang. 10 m	2,20
Einsatz Spülwagen	je angefang. Std.	185,01

Einsatz Saugwagen	je angefang. Std.	171,79
-------------------	-------------------	--------

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird entsprechend geändert.“

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 5.7 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwässereinrichtungen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991  
Vorlage: 60/096
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

Die als Anlage beigefügte in vollem Wortlaut vorliegende 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwässereinrichtungen der Stadt Hilden vom 10.07.1991 wird hiermit mit der Maßgabe beschlossen, dass in §11 dieser Satzung die Gebührensätze zu übernehmen sind, die der Rat aufgrund der Sitzungsvorlage IV-66-147 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen; hier: Gebührenberechnung für 2009 beschließt und festsetzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 5.8 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2009  
Vorlage: 68/047
- 

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2009 und beschließt die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2009 wie folgt:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2008	Gebühr 2009
Abwasserreinigungsgebühr je cbm	0,89 Euro	0,83 Euro

Abwasserableitungsgebühr je cbm	0,60 Euro	0,82 Euro
---------------------------------	-----------	-----------

<b>Niederschlagswassergebühr</b>	<b>Gebühr 2008</b>	<b>Gebühr 2009</b>
Niederschlagswassergebühr je qm	0,63 Euro	0,54 Euro

Die vorstehenden Gebühren sind in einem Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 5.9 3. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 14.12.2005  
Vorlage: 60/097
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 (Anlage) wird hiermit unter der Maßgabe geschlossen, dass in §1 die mit der Sitzungsvorlage NR. IV-68/047 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2009 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 5.10 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2009 und 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden  
Vorlage: 68/046
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2009 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren 2009 ab 01.01.2009 sowie die in vollem

Wortlaut vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008. Hiermit wird unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind:

Straßenart		Gebühr 2008	Gebühr 2009
0	Fußgängerzonen	1,48 Euro	1,53 Euro
1	Anliegerstraßen	1,98 Euro	2,04 Euro
2	Haupterschließungsstraßen	1,78 Euro	1,83 Euro
3	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,58 Euro	1,63 Euro
4	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,38 Euro	1,43 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 5.11 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2009 und 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995  
Vorlage: 68/045
- 

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2009 und beschließt die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2009 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995. Hiermit wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 und § 2 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Gefäßgröße	Gebühren 2008	Gebühren 2009
<b>Restmülltonnen</b>		
660 l <b>wöchentlich</b>	1.623,60 Euro	1.663,20 Euro
770 l “	1.894,20 Euro	1.940,40 Euro
1.100 l “	2.706,00 Euro	2.772,00 Euro
40 l <b>14-täglich</b>	49,20 Euro	50,40 Euro
60 l “	73,80 Euro	75,60 Euro
80 l “	98,40 Euro	100,80 Euro
120 l “	147,60 Euro	151,20 Euro

240 l	“	295,20 Euro	302,40 Euro
660 l	“	811,80 Euro	831,60 Euro
770 l	“	947,10 Euro	970,20 Euro
1.100 l	“	1.353,00 Euro	1.386,00 Euro
<b>Biotonnen</b>			
120 l	<b>14-täglich</b>	13,20 Euro	13,20 Euro
240 l	<b>14-täglich</b>	26,40 Euro	26,40 Euro

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Abfallsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und wird auf 4,00 Euro festgesetzt.

Die Tonnentauschgebühr pro getauschter Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für den Tonnentausch vor Ort pro getauschter Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 10,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von gebrauchten Restmülltonnen wird auf 25,00 Euro pro Tonne festgesetzt.

Die Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen von Müllcontainern wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 276,10 Euro pro Container bei wöchentlicher Leerung und 138,05 Euro pro Container bei 14-täglicher Leerung festgesetzt.

Die Gebühr für den Sperrmüllexpress wird unverändert auf 40,00 Euro festgesetzt. Ab einer dritten normalen Sperrgut anmeldung pro Kalenderjahr wird die Gebühr unverändert auf 20,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Bauschutt wird mit 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll wird mit 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Laubsack wird auf 1,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für Sonderleerungen beträgt für Altpapiercontainer 8,32 Euro. Für Restmülltonnen/gelbe Tonnen beträgt die Gebühr  $\frac{1}{26}$  der aktuellen Gebühr.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Günter Scheib

Abstimmungsergebnis:

Gebühr für Laubsäcke: Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	15 Ja	
SPD-Fraktion:	16 Ja	
BA-Fraktion:	4 Ja	
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Ja	
FDP-Fraktion:	3 Nein	
dUH-Fraktion:	2 Ja	
Achim Kleuser		Ja
Bürgermeister	Ja	

Übrige Gebühren:  
Einstimmig beschlossen

- 5.12 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden  
Vorlage: 68/048
- 

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe für das Jahr 2009 und beschließt die in vollem Wortlaut vorliegende 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

- 5.13 Änderung der Gebührensatzung für den Heinrich-Strangmeier-Saal  
Vorlage: 41/89
- 

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss die als Anlage 1 zur SV vorgelegte 1. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Heinrich-Strangmeier-Saal.“

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

5.14 Änderung der Hundesteuersatzung  
Vorlage: 20/150

---

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in vollem Wortlaut vorliegende 5. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997 mit Wirkung ab 01.01.2009.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

6 Angelegenheiten des Schul-, Sport- und Sozialausschusses

---

6.1 Ehrung der Stadt Hilden durch den Kreissportbund Mettmann

---

6.2 Neufassung der Nutzungs-, Betreuungs- und Pflegeverträge mit den Fußballvereinen  
Vorlage: 51/369

---

**Beschlussvorschlag:**

„Nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales stimmt der Rat der Stadt der Neufassung der Nutzungs-, Betreuungs- und Pflegeverträge mit den Fußballvereinen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes zu.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2009 berücksichtigt und bereitgestellt.“

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

6.3 Errichtung eines weiteren DFB-Minispielfeldes  
Vorlage: 51/392

---

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales die Möglichkeiten zur Errichtung eines weiteren DFB-Minispielfeldes zu

schaffen und den Eigenanteil in Höhe von bis zu 44.000 € im Haushaltsplan 2009 bereitzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	15 Ja
SPD-Fraktion:	16 Ja
BA-Fraktion:	4 Nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Ja
FDP-Fraktion:	3 Ja
dUH-Fraktion:	2 Ja
Rm. Kleuser /fraktionslos:	Ja
Bürgermeister	Ja

- 6.4 Betreibermodell für die Mensa am städtischen Helmholtz-Gymnasium Hilden  
Vorlage: 51/367
- 

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales den Gesellschaftervertrag der Kasino gGmbH zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Kasino gGmbH den als Anlage beigefügten Vertrag über den Betrieb der Mensa im städtischen Helmholtz-Gymnasium abzuschließen. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2009 sind die für den Zuschuss benötigten Summen einzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 6.5 Erweiterung des städt. Helmholtz-Gymnasiums um eine Mensa -  
Änderung der Küchenplanung -  
Vorlage: 26/067
- 

**Beschlussvorschlag:**

„Nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales stimmt der Rat der Stadt Hilden auf Vorschlag des Helmholtz-Gymnasiums der Realisierung der geänderten Küchenplanung zu und stellt in Ergänzung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.02.2008 die entstehenden Mehrkosten von brutto 132.000 €, per saldo 117.000 € zur Verfügung.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 6.6 Ganztagsoffensive "1000-Schulen-Programm" - Mensa für die Theodor-Heuss-Schule -  
Vorlage: 51/372
- 

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales der Errichtung einer Mensa an der Theodor-Heuss-Hauptschule grundsätzlich zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgestellten Planung eine konkrete Ausführungsplanung incl. Kostenermittlung durchzuführen und in den Fachausschüssen vorzustellen. Die Abwicklung der Maßnahme soll durch die IGH erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 6.7 Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I; - Gebundener Ganztags  
- - a) Helmholtz-Gymnasium b) Wilhelm-Fabry-Realschule  
Vorlage: 51/373
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW), vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf, beginnend mit der Jahrgangsstufe fünf die Umwandlung

der Wilhelm-Fabry-Realschule und

des Helmholtz-Gymnasiums

zum 01.08.2010 in gebundene Ganztagschulen gemäß § 9 Abs. 1 SchulG NRW.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 6.8 Erweiterung des Förderschwerpunktes an der Ferdinand-Lieven-Schule  
Vorlage: 51/368
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales auf der Grundlage des vorgelegten Antrages die Städtische Förderschule – Ferdinand-Lieven-Schule – mit dem Förderschwerpunkt Lernen um den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung gemäß § 20 Abs. 5 SchulG NRW zu erweitern und die Schule in einem Verbund dieser beiden Förderschwerpunkte in

integrativer Form zu führen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

## 7 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

---

### 7.1 Standort des Wilhelm-Fabry-Denkmal und Erneuerung des Sockels Vorlage: 66/155

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatungen im Stadtentwicklungsausschuss und im Kulturausschuss den Sockel des Wilhelm-Fabry-Denkmal unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen am vorhandenen Standort in der beschriebenen Art zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

### 7.2 Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf den Hildener Friedhöfen Vorlage: 68/043

---

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

- ~~1. Als zusätzliche Bestattungsart werden zukünftig Baumbestattungen auf dem Hildener Südfriedhof angeboten. Die erforderliche Haushaltsmittel werden im Haushalt 2009 bereitgestellt.~~
2. Die als Anlage in vollem Wortlaut vorliegende 1. Nachtragsatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 22.12.2006 wird hiermit beschlossen
- ~~3. Um Mitte 2009 mit den Baumbestattungen beginnen zu können, werden die Haushaltsmittel in Höhe von 39.000 € vorzeitig freigegeben.~~

Der Bürgermeister wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 7.3 Neubenennung einer Straße; Zufahrt zum Betriebsgelände der Firma Qiagen von der Ohligser Straße  
Vorlage: 61/183
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss die Neubenennung einer Anliegerstraße:

„Innovationsstrasse“

Abstimmungsergebnis:  
Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	15 Ja
SPD-Fraktion:	16 Ja
BA-Fraktion:	3 Nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Nein
FDP-Fraktion:	3 Ja
dUH-Fraktion:	2 Ja
Rm. Kleuser /fraktionslos:	Ja
Rm. Weinrich/BA	Nein
Bürgermeister	Ja

- 7.4 Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden;  
St.-Konrad-Allee - Gehweg vor HsNr. 33a und 33b, Kunibertstraße  
- Gehweg vor HsNr.2  
Vorlage: 61/247
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Folgende Teilflächen der Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung jeweils

- als Teil der Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück

1	St.-Konrad-Allee	Gehweg vor Hausnummer 33a und 33b	62	1119, 1120
2	Kunibertstraße	Gehweg vor Hausnummer 2	62	1095, 1097, 1102, 1105, 1116, 1128

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 7.5 "Entwidmung" von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet  
Hilden: Teilflächen des Erikawegs und Teilfläche des Buchenwegs  
Vorlage: 61/248
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

- A. Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09. 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Widmung folgender öffentlicher Verkehrsfläche als Haupteerschließungsstraße eingezogen:

Lfd. Nr.		Gemarkung Hilden	
		Flur	Flurstück
1	Erikaweg	20;	621, 634;

- B. Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09. 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Widmung folgender öffentlicher Verkehrsfläche als Anliegerstraße eingezogen:

Lfd. Nr.		Gemarkung Hilden	
		Flur	Flurstück
2	Buchenweg	20;	534, 549, 573, 586, 587;

Die vorgenannten Flurstücke der lfd. Nr. 1 und 2, werden nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche verwendet.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Einziehung der öffentlichen Verkehrsflächen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

7.6 Bebauungsplan Nr. 240 für den Bereich Ellerstraße / Benrather Str. / Poststraße (Museum); Anordnung der Umlegung  
Vorlage: 61/250

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in seiner derzeit gültigen Fassung ordnet die Stadt Hilden für den Bereich des räumlichen Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 240 die Umlegung an.

Die Anordnung der Umlegung umfasst folgende Flurstücke in Flur 51 der Gemarkung Hilden:

369	Ellerstr.
370	Ellerstr. 1a
197	Benrather Str. 24
196	Benrather Str. 26
195	Benrather Str. 28
343	zu Benrather Str. 28
345	zu Benrather Str. 28
344	Benrather Str. 30
361	Benrather Str. 32
362	Benrather Str. 32a
363	zu Benrather Str. 30/32
190	Benrather Str. 34
307	Poststr. 2

Abstimmungsergebnis:

Antrag BA (Einrichtung einer Veränderungssperre)

4 Ja (BA-Fraktion)

Beschlussvorschlag

40 Ja (übrige Fraktionen/Ratsmitglieder)

8 Anträge

---

8.1 Antrag der Fraktion der Bürgeraktion zur Veröffentlichung des vollständigen 1. Berichtes über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2008 vom 20.10.2008  
Vorlage: 14/050

---

---

**Beschlussvorschlag (Antrag):**

„Auch die Seiten 11 bis 40 („grüne Seiten“) des ersten Berichts des Rechnungsprüfungsamtes über die Einzelprüfergebnisse im Jahr 2008 (SV 14/048) werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.“

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 8.2 Stadtverband der Hildener Gartenfreunde e.V. : Antrag auf zeitweilige Aussetzung des Pachtzinses  
Vorlage: 23/48
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss:

1. Der durch die Hildener Gartenfreunde e.V. zu zahlende Pachtzins wird für die Jahre 2009 und 2010 in jeweiliger Höhe von 15.000 € nicht erhoben.
2. Die Hildener Gartenfreunde sind verpflichtet, für 22.000 € die Wege in den Kleingartenanlagen gemäß eigenem Antrag vom 24.07.08 und abgegebenen Angeboten neu zu gestalten und für 8.000 € das Modellprojekt gemäß eigenem Schreiben vom 27.08.08 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:  
Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	13 Enthaltungen
SPD-Fraktion:	16 Ja
BA-Fraktion:	4 Enthaltungen
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Ja
FDP-Fraktion:	3 Ja
dUH-Fraktion:	2 Ja
Rm. Kleuser /fraktionslos:	Ja
Rm. ´er Helikum und Zenker/CDU	2 Nein
Bürgermeister	Ja

- 8.3 Durchführung von Büchermärkten; Anträge der CDU-Fraktion vom 27.08. und 04.12.2008  
Vorlage: 32/14
-

### **Beschlussvorschlag (Antrag):**

1. Die „Satzung zur Regelung des Marktwesens in der Stadt Hilden vom 08.06.1990“ in der Fassung der Nachtragsatzung vom 21.10.1991 wird wie folgt geändert:

a) In § 2 wird „Stadtdirektor“ durch „Bürgermeister“ ersetzt.

b) In § 15 Abs. 1 wird vor der jetzigen Aufzählung unter a) neu eingefügt: „entgegen § 3 Waren feilbietet, die nicht zu den zugelassenen Warenarten gehören.“

Die bisherigen a) bis p) werden zu b) bis q).

c) § 16 lautet neu wie folgt:

Diese Satzung gilt sinngemäß auch für Messen, Ausstellungen, Spezial- und Jahrmärkte im Sinne der §§ 64 ff. Gewerbeordnung.

d) Der bisherige § 16 wird § 17.

2. § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Erweiterung des Warensortiments auf den Wochenmärkten in Hilden wird wie folgt geändert:

Hinter „Bücher-, Papier- und Schreibwaren“ wird eingefügt:

„soweit sie nicht nationalsozialistisches Gedankengut befürworten oder verharmlosen; die dahingehende inhaltliche Überprüfung obliegt dem Anbieter.“

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 8.4 Aufstellung von Bekanntmachungsvitrinen  
Antrag der Farktion BA vom 24.09.2008  
Vorlage: 61/242
- 

### **Beschlussvorschlag (Antrag):**

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss beschließen:

1. Der Rat der Stadt Hilden sieht in der frühzeitigen und umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit, der Verbände und öffentlichen Träger bei Planungsangelegenheiten sowie in einer gründlichen und sorgfältig dokumentierten Umweltverträglichkeitsprüfung Garanten für eine gute, breit akzeptierte und rechtssichere Stadtplanung.

2. Die Stadtverwaltung wird deshalb aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung Vorschläge zu unterbreiten, wie

- die Beteiligung der Öffentlichkeit verbessert,
- die Belange der Umwelt gesichert,
- das Verfahren rascher durchgeführt werden kann,

ohne dass die bisherigen Standards der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Verbände, öffentlicher Träger und der Gremien der Stadt Hilden sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung unterboten werden.

3. Grundsätzlich ist immer - auch in Fällen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB - die Überleitung in ein normales Verfahren vorzusehen. In begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden, wenn der Stadtentwicklungsausschuss in öffentlicher Sitzung die Anwendung des vereinfachten Verfahrens beschlossen hat.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

CDU-Fraktion:	15 Nein
SPD-Fraktion:	16 Nein
BA-Fraktion:	4 Ja / # Nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Nein
FDP-Fraktion:	3 Nein
dUH-Fraktion:	2 Nein
Rm. Kleuser /fraktionslos:	Nein
Bürgermeister	Nein

- 8.5 Bürgerbeteiligung in Bauplanungsverfahren der Stadt Hilden  
Antrag der Fraktion BA vom 24.09.2008  
Vorlage: 61/240
- 

**Beschlussvorschlag (Antrag):**

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss beschließen:

1. Der Rat der Stadt Hilden sieht in der frühzeitigen und umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit, der Verbände und öffentlichen Träger bei Planungsangelegenheiten sowie in einer gründlichen und sorgfältig dokumentierten Umweltverträglichkeitsprüfung Garanten für eine gute, breit akzeptierte und rechtssichere Stadtplanung.
2. Die Stadtverwaltung wird deshalb aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung Vorschläge zu unterbreiten, wie
  - die Beteiligung der Öffentlichkeit verbessert,
  - die Belange der Umwelt gesichert,
  - das Verfahren rascher durchgeführt werden kann,

ohne dass die bisherigen Standards der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Verbände, öffentlicher Träger und der Gremien der Stadt Hil-

den sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung unterboten werden.

3. Grundsätzlich ist immer - auch in Fällen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB - die Überleitung in ein normales Verfahren vorzusehen. In begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden, wenn der Stadtentwicklungsausschuss in öffentlicher Sitzung die Anwendung des vereinfachten Verfahrens beschlossen hat.

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1 und 2 des Antrages :  
Einstimmig beschlossen

Ziffer 3 des Antrages  
Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	15 Ja
SPD-Fraktion:	16 Nein
BA-Fraktion:	4 Ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Ja
FDP-Fraktion:	3 Ja
dUH-Fraktion:	2 Ja
Rm. Kleuser /fraktionslos:	Nein
Bürgermeister	Nein

- 8.6 Umbenennung der Straße "Agnes-Miegel-Hof"; Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 26.11.2008  
Vorlage: 61/252
- 

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 8.7 Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 236 für den Bereich Gerresheimer Str. / Augustastr. / Hoffeldstr. - Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, FDP und dUH  
Vorlage: 61/253
- 

**Beschlussvorschlag (Antrag):**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan 236 unter Beachtung und Beseitigung der vom OVG Münster beanstandeten Punkte erneut ins Verfahren einzubringen.

Abstimmungsergebnis:  
Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	15 Nein
SPD-Fraktion:	16 Ja

BA-Fraktion:	4 Nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Nein
FDP-Fraktion:	3 Ja
dUH-Fraktion:	2 Ja
Rm. Kleuser /fraktionslos:	Ja
Bürgermeister	Ja

- 8.8 Beteiligungsmanagement der Stadt entwickeln und stetig optimieren; Antrag der BA-Fraktion zur Tagesordnung der Ratsfraktion am 17.12.2008  
Vorlage: 20/153
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 8.9 Antrag der CDU-Fraktion zu den Sitzungsterminen 2009  
Vorlage: 01/134
- 

**Beschlussvorschlag (Antrag):**

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2009 entfällt, stattdessen findet am 11. März eine Ratssitzung zu anstehenden Themen statt.

Die für den 01.04.2009 bisher geplante Ratsitzung mit der Verabschiedung des Haushaltes entfällt, stattdessen findet 1.04.2009 eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt, mit der Zusammenfassung der HH-Anträge (Abstimmung der Listen)..

Für den 06.05.2009 beantragen wir eine neu in den Plan aufzunehmende Sitzung des Rates mit der Verabschiedung des Haushaltes.  
Die Fachausschusssitzungen sind entsprechend um mind. 4 Wochen nach hinten zu schieben.

Abstimmungsergebnis:  
Mehrheitlich abgelehnt

CDU-Fraktion:	15 Ja
SPD-Fraktion:	16 Nein
BA-Fraktion:	4 Ja

Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Nein
FDP-Fraktion:	3 Nein
dUH-Fraktion:	2 Enthaltungen
Rm. Kleuser /fraktionslos:	Nein
Bürgermeister	Enthaltung

- 9 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2008 vom 20.10.2008  
Vorlage: 14/048
- 

Der Rat der Stadt Hilden nahm nach Vorberatung und Beschluss im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis vom 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2008 vom 20.10.2008.

- 10 Betrauung von Verkehrsunternehmen im Stadtgebiet (Verkehrsgesellschaft Hilden für Stadtbuslinie O3)  
Vorlage: 61/256
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nachfolgenden Betrauungsbeschluss:

Die Stadt Hilden stimmt dem Finanzierungssystem des VRR und der Art und Weise der Betrauung der das Stadtgebiet bedienenden Verkehrsunternehmen – Rheinbahn AG Düsseldorf, und Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH (VGH) – unter Bezugnahme auf die Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im VRR zu.

Die das Gebiet der Stadt Hilden bedienenden Verkehrsunternehmen – Rheinbahn AG und VGH – sind mit folgenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen betraut:

1. Vorhaltung von Verkehrsinfrastruktur
2. Erbringung von Verbund- bzw. aufgabenträgerbedingten Regie- und Vertriebsmehrleistungen,
3. Vorhalten von Verbund- bzw. aufgabenträgerbedingten Fahrzeugqualitätsstandards
- 4a. Erbringung nicht lukrativer Fahrten in Schwachverkehrszeiten
- 4b. sozialpolitische Verpflichtungen.

Für die Verkehrsgesellschaft Hilden (VGH) ergeben sich die einzelnen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen nach Maßgabe der Anlagen 1 bis 4 b.

Für die übrigen Verkehrsunternehmen –Rheinbahn AG, Düsseldorf– ergeben sich die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus den ergänzenden Betrauungsbeschlüssen der jeweiligen Anteilseignerkommunen und den Dokumentationen der lokalen Anhörungsgespräche.

Der VGH wird ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, die betrauten Leistungen von

Drittunternehmern zu beziehen.

Die Betreuung beginnt mit dem 18.12.2008 und erfolgt dann nach Inkrafttreten der EU-Verordnung EU-VO 1370/07 für eine Dauer von 10 Jahren, beginnend mit dem 03.12.2009 bis zum 02.12.2019.

Die Betreuung endet, wenn die Stadt Hilden die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die Gegenstand dieser Betreuung sind, aus zwingenden Gründen (Gesetz, höchstichterliche Rechtsprechung) nach anderen, mit dieser Betreuung unvereinbaren Rechtsvorschriften regeln muss. Gilt dies nur für Einzelpflichten dieser Betreuung oder Teile von Einzelpflichten, so wird die Betreuung im übrigen fortgesetzt.

Die Anlagen 1 bis 4b der SV sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 11 Umbau und Erweiterung der Feuerwache  
Vorlage: 26/066
- 

**Beschlussvorschlag:**

„Nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss nimmt der Rat der Stadt Hilden in Ergänzung seines Beschlusses vom 30.01.2008 Kenntnis von den voraussichtlich entstehenden Mehrkosten bei Umbau / Erweiterung der Feuerwache und stimmt der Realisierung der Baumaßnahmen mit einem voraussichtlichen Kostenrahmen von nunmehr bis zu 5.068.000 Euro zu.“

Abstimmungsergebnis:  
Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	15 Ja
SPD-Fraktion:	16 Ja
BA-Fraktion:	4 Ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Ja
FDP-Fraktion:	3 Ja
dUH-Fraktion:	2 Nein
Rm. Kleuser /fraktionslos:	Ja
Bürgermeister	Ja

- 12 Wahrnehmung von Gesellschaftsrechten in der Stadt Hilden Holding GmbH durch den Rat der Stadt Hilden  
Vorlage: 20/147
-

### **Beschlussvorschlag:**

„Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt der Rat der Stadt Hilden den Bürgermeister, die Rechte in der Gesellschafterversammlung der Stadt Hilden Holding GmbH ohne Zustimmung des Rates dann vornehmen zu können, wenn

- die Entscheidung im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding GmbH mehrheitlich gefasst wurde, und
- kein Mitglied des Aufsichtsrates einen Antrag gestellt hat, diesen Tagesordnungspunkt zuvor im Rat beraten und beschließen zu lassen.“

### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	15 Ja
SPD-Fraktion:	16 Ja
BA-Fraktion:	4 Nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Nein
FDP-Fraktion:	3 Ja
dUH-Fraktion:	2 Ja
Rm. Kleuser /fraktionslos:	Ja
Bürgermeister	Ja

- 13 Leistungsentgelt für Beamtinnen und Beamte  
Vorlage: 10/040
- 

### **Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt, ab dem Jahr 2009 die Beamtinnen und Beamten der Stadt Hilden ebenfalls in das betriebliche System zur Einführung einer leistungsorientierten Bezahlung mit einzubeziehen.“

- 14 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 

- 15 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 

- 15.1 Ampelkreuzung Rembrandtweg/Walder Straße
-

15.2 Vergabeordnung Stadtwerke

---

15.3 Prüfauftrag "Öko-Stromparty"

---

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Gesehen: